



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **071-2017**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 04.05.2017

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	11.05.2017	7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	18.05.2017	7:0:0	Hg

**Tagesordnungspunkt:** Ausweisung von Bauland zwischen der Porrhath- und der Dammstraße

**Beschlussvorschlag:** Die Ausweisung von Bauland zwischen der Porrhath- und der Dammstraße wird nicht weiter verfolgt.

**Sachverhalt:**

Als Ergebnis der Auswertung des Baulückenplanes für Visselhövede wurde 2015 eine Prioritätenliste für die Entwicklung von Wohnbauflächen erstellt. Aufgrund der schleppenden Umsetzung in der 1. Priorität durch diverse Gegebenheiten, wurde das mögliche Baugebiet zwischen der Porrhath- und Dammstraße vorgezogen, da sich hier die negative Haltung der Eigentümer verändert haben sollte.

Zwischenzeitlich wurden die Eigentümer und Eigentümerinnen der Grundstücke befragt, die von einem Baugebiet betroffen sein könnten. Außerdem hat am 27.02.2017 eine Eigentümerversammlung im Rathaus stattgefunden. Danach hatten die Eigentümer bis Ende März Zeit, ihre per Umfrage gemachten Entscheidungen noch zu ändern.

In der Sitzung des Bauausschusses u. Stadtentwicklung wird das Ergebnis vorgestellt. Rein zahlenmäßig wurden 28 Eigentümer angeschrieben, von denen 25 geantwortet haben. Davon wollen 12 Grundstückseigentümer im hinteren Bereich ihres Grundstückes Wohnbauland haben. 5 Eigentümer sind bereit, das neue Baugrundstück zu verkaufen. Die anderen Eigentümer beabsichtigen z. T., ihren neuen Bauplatz selbst oder für (Enkel-)Kinder zu nutzen.

4 Eigentümer wollen unter keinen Umständen Bauland. 9 Eigentümer möchten kein Bauland, eine Festsetzung im Bebauungsplan als „Private Grünfläche“ könnte jedoch erfolgen. Eine Begründung zum Bebauungsplan für diese Anzahl als Grünfläche dürfte schwierig sein.

3 Eigentümer haben sich nicht gemeldet.

Das ergibt - in einem Plan eingetragen - einen „Flickenteppich“, also kein zusammenhängendes Baugebiet. Die Möglichkeit der „Privaten Grünfläche“ wurde eigentlich nur als Notfallmöglichkeit genannt, damit ein Baugebiet entstehen kann, wenn nur 1 - 2 Eigentümer kein Bauland möchten.

Im Auftrage

Köhnken  
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan